

Der Grenz=Bote.

Wochenblatt

für

Adorf, Bad-Elster, Markneukirchen, Brambach und das obere Vogtland.

62. Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag von Otto Meber in Adorf.

Dieses Blatt erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr und kostet vierteljährlich 1 M 20 S, bei Vorausbezahlung. Inserate werden mit 10 Pf. pro 3mal gespaltener Korpuszeile berechnet. — Annahme der Inserate spätestens Nachm. 5 Uhr vor den Erscheinungstagen

N $^{\circ}$ 91.

Dienstag, den 3. August

1897.

Holz-Versteigerung.

— 5. August 1897. Vorm. 8 Uhr — Bad Elster — Hotel Reichsverweier. —

70 Km. w. Nuzknüppel, 6 Km. w. Scheite, 1 Km. h., 118 Km. w. Knüppel, 8,5 Km. w. Aeste, 32 Km. w. Stöcke, 1068 Km. w. Streureisig, 400 w. Reisstangen, 4/6 cm Untstf. Aufbereitet: Abthl.: 3. 4. 6/8. 11/13. 15. 18. 19. 22. 53.

— 7. August 1897. Vorm. 1 $\frac{1}{2}$ 9 Uhr — Adorf — Schützenhaus. —

12 Km. w. Nuzknüppel, 15 Km. w. Scheite, 98 Km. w. Knüppel, 18,4 Km. w. Aeste, 95 Km. w. Stöcke, 813 Km. Streureisig. Aufbereitet: Abthl.: 78. 98. 99. 110. 108.

— Vormittags 11 Uhr —

8 h. Klözer 13/21 cm, 590 w. Klözer 13/31 cm, 922 w. Stangenklözer 8/12 cm Obstf., 151 w. Derbstangen 8/15 cm, 450 w. Reisstangen 2/6 cm Untstf., 1858 w. Stämme 11/26 cm Mittstf. Aufbereitet: Abthl.: 3. 4. 6. 15. 21. 41. 53. 55. 78. 81. 84. 85. 88. 89. 98. 108. 110.

Königl. Forstrevierverwaltung Elster,

von Römer.

am 31. Juli 1897.

Königl. Forstrentamt Auerbach,

Jacoby.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf unsere deshalb wiederholt erlassenen Bekanntmachungen erinnern wir nochmals daran, daß die in den Straßenschnittgerinnen befindlichen Schleuseneinfüllöffnungen nur zur Aufnahme des Regenwassers bestimmt sind, und Wirtschaftswässer aller Art und andere Flüssigkeiten in dieselben nicht hineingegossen werden dürfen. Für Ableitung dieser Flüssigkeiten sind die Privatschleusen bestimmt, die für jedes Haus angelegt sind. Die Polizeiorgane sind angewiesen, jede Uebertretung dieser Vorschrift zur Anzeige zu bringen.

Adorf, den 31. Juli 1897.

Der Stadtrath.

B. Kämnitz.

Nach dem hiesigen polizeilichen Melde-regulativ vom 30. Juni 1896 hat sich in der Regel jeder in Adorf Zuziehende oder seine Wohnung Wechselnde binnen 8 Tagen polizeilich zu melden und die hierüber ihm erteilte Bescheinigung dem Hausbesitzer bez. dessen Stellvertreter zur Aufbewahrung zu übergeben.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter sind für die rechtzeitige Meldung ihrer Abmiether mit verantwortlich d. h. strafbar, wenn sie binnen 8 Tagen nach dem Einzug eines Abmiethers oder Quartiermannes noch nicht im Besitz des Meldescheins sind und es unterlassen, den erfolgten Zugang zu melden.

Adorf, am 31. Juli 1897.

Der Stadtrath.

Kämnitz.

Der am 1. August d. J. fällige 2. Termin der Staatsgrundsteuer nach 2 Pf. pro Steuereinheit ist baldigst, längstens bis zum 14. d. Mts. bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung an unsere Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Adorf, den 2. August 1897.

Der Stadtrath.

Kämnitz.

Die Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrages

Ist nunmehr erfolgt. Sie war längst vorhergesehen worden, denn sie bildet nur den Abschluß der in England seit sieben Jahren von rühriger Seite gegen den deutschen Wettbewerb auf dem Weltmarkt entfachten Bewegung. Die Engländer sind daran gewöhnt, auf den überseeischen Märkten eine Alleinherrschaft zu üben, welche ihnen noch bis in die Mitte dieses Jahrhunderts tatsächlich unbefritten war. Durch ein zwei Jahrhunderte hindurch mit beispielloser Rücksichtslosigkeit durchgeführtes Schutzollsystem hatte sich England eine gewaltige Industrie großgezogen, der bald die heimischen Märkte zu eng wurden, und die welterobernd wurde, nachdem der englische Staat durch die Vernichtung der napoleonischen Seemacht auf allen Meeren allein gebot. Um ihr auch alle europäischen Märkte zu öffnen, wandten sich die klugen Engländer in der Mitte unsers Jahrhunderts plötzlich dem Freihandel zu. Sie selbst hatten bei ihrer wirtschaftlichen Übermacht gar nichts zu riskieren; wohl aber durften sie hoffen, durch ihr Beispiel auch den einen oder andern Kontinentalstaat zur Annahme des Freihandelsystems zu bewegen und so ungehinderten Zutritt zu dessen heimischen Märkten zu erlangen.

Mit allen Mitteln wurde daher der Welt plötzlich das allein segensreiche Dogma des Freihandels verkündet, und da diese Bewegung von England ausging und sich wohlweislich in „liberaler“ Gewandung vorführte, so biß der deutsche Liberalismus selbstverständlich sofort auf den hingehaltenen Köder an. Es begann in Deutschland die Zeit des Freihandels, die England geschickt damit einleitete, daß es, ähnlich wie vorher mit Frankreich, mit dem deutschen Zollverein einen Handelsvertrag abschloß, welcher die berühmte Meistbegünstigungsklausel enthielt, deren praktische Anwendung die Völker von selbst der Freihandelspolitik entgegenführten.

Zweiunddreißig Jahre hat dieser Vertrag in Wirksamkeit gestanden. Deutschland hatte sich im Laufe der Zeit ganz zum schrankenlosen Freihandel bekannt und den Engländern alle Märkte geöffnet, aber dabei so üble Erfahrungen gemacht, daß Fürst Bismarck das Freihandelsystem kurzweg bei Seite warf und dem nationalen Wirtschaftssystem mit rationellen Schutzollen eine Stätte bereitete. Unter demselben ist die deutsche Industrie ebenso gewaltig erstarkt, wie einst die englische. Sie ist in die Lage gekommen, mit den Engländern auf allen Märkten zu konkurrieren. Im letzten Jahre führte Deutsch-

land für 678 Millionen Mark allein nach England ein. Die Engländer sehen also ihre wirtschaftliche Weltstellung durch Deutschland gefährdet, und da auch alle übrigen Kulturstaaten vom Freihandel nichts mehr wissen wollen, so strebt das englische Volk nunmehr einem andern Wirtschaftssystem zu, welches das englische wirtschaftliche Übergewicht sichern soll, zu diesem Behuf zunächst die gesammten englischen Kolonien näher mit dem Mutterlande zusammenschließt, und so die „großenglische Wirtschaftsunion“ befähigt, durch Bevorzugung der eigenen Fabrikate den fremden Wettbewerb zu erschweren.

Es ist dies, wie man sieht, ein erster Schritt zur Rückkehr Englands zum Schutzollsystem. Seiner Durchführung stand der bis jetzt noch in Geltung gewesene deutsch-englische Meistbegünstigungsvertrag entgegen, welcher auch der deutschen Industrie jeden zollpolitischen Vorteil zuwies, den man in England und seinen Kolonien einem englischen oder fremden Fabrikate zuerkannte. Wie sich infolge dessen die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen England und Deutschland später gestalten werden, ist noch nicht abzusehen. Jedenfalls hat die deutsche Industrie Ursache, sich auf alle Möglichkeiten vorzubereiten.

Rundschau.

Berlin. Die Abreise des Kaisers von Kiel nach Petersburg erfolgt am 3. August. Das begleitende Geschwader läuft bereits am Montag aus. — Prinz Heinrich begiebt sich nach Wilhelmshafen, um dort die Taufe des Panzers „Ersatz Friedrich der Große“ vorzunehmen.

Kiel, 2. August. Das erste Geschwader unter dem Vice-Admiral Thomsen und dem Kontre-Admiral Prinz Heinrich ist heute morgen 8 Uhr nach Kronstadt abgedampft. Der Kreuzer „König Wilhelm“, das Flaggschiff des Kontreadmirals Prinzen Heinrich, nahm die Spitze. In Kiellinie folgten die Panzerschiffe der zweiten Division „Sachsen“ und „Württemberg“, alsdann die Panzerschiffe der ersten Division „Wörth“, „Weissenburg“, „Brandenburg“, „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ mit dem Geschwaderchef Viceadmiral Thomsen an Bord. Sämtliche Schiffe salutirten die Kaiserstandarte. Die Aviso „Greif“ und „Jagd“ begleiten das Geschwader.

Berlin, 31. Juli. Wie aus höchst zuverlässiger Quelle verlautet, beschäftigt sich die preussische Regierung mit dem Plan, in Berlin eine Centralstelle für Mehl- und Getreidehandel zu errichten. Der Mehl- und Getreidemarkt sollen besonders organisiert werden und die Preisnotierungen dann als offizielle gelten. Die Angele-